

Datum: 31.08.2023

## Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.09.2023	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	04.10.2023	öffentlich				
Ältestenrat	09.10.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	17.10.2023	öffentlich				

**Inhalt:** 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Plauen

**Grundlage:** § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

**Beraten und abgestimmt:** Justizariat  
FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Plauen vom 20.11.2003 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 05.12.2003 S. 9), geändert durch die Satzung vom 27. März 2018 (Stadt Plauen Amtliche Veröffentlichung Nr. 53/2018 vom 3. April 2018)

**Verantwortlich für Durchführung:** Büro OB Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Plauen (Ehrungssatzung) gemäß der Anlage 1 und dass die nächste Verleihung entsprechend § 2a Absatz 1 im Jahr 2025 stattfindet.

## **Sachverhalt:**

Die letzte Änderung der Ehrungssatzung erfolgte im Jahr 2018. Seither entstand Anpassungs-, Änderungs- und Ergänzungsbedarf.

Bei den vorgesehenen Änderungen handelt es sich sowohl um kleinere redaktionelle als auch um grundlegende oder ergänzende Änderungen.

Unter die redaktionellen Änderungen fallen die Ziffern 1 und 2, 4 b) und c), 5, 5a, 5b, 5c, 6, 8 und 10 b) der Änderungssatzung in Anlage 1. Die grundlegenden und ergänzenden Änderungen finden sich in den Ziffern 3, 4 a), 7 und 9.

Die Einführung eines Turnus der Ehrungen in Ziffer 3 und die damit einhergehende Reglementierung der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Stadtplakette begründen sich darin, dass es sich bei beiden Arten der Ehrungen (Stadtplakette und Ehrenbürgerrecht) um hohe Auszeichnungen der Stadt handelt. Bei jährlicher Verleihung erhalten diese Ehrungen bzw. ihre Verleihung möglicherweise inflationären Charakter. So sollen diese nur noch alle zwei Jahre verliehen werden. Ebenfalls bedeutet dies finanzielle Einsparungen i.H.v. 4.000 Euro pro Jahr (Budget Stand HHP 2023).

Dass je Turnus nur noch ein Bürger das Ehrenbürgerrecht erhalten kann, begründet sich darin, dass es sich bei dieser Ehrung um die höchste Auszeichnung der Stadt handelt. Darum ist es angemessen, dass diese auch nur in ganz besonderen und herausragenden Fällen verliehen wird. Die Reglementierung der Stadtplakette folgt aus der Öffnung für Einwohnervorschläge, um auch hier der Gefahr einer inflationären Verleihung entgegenzuwirken.

Mit Ergänzung des Katalogs an Kriterien in Ziffer 4 a), die eine Verleihung der Stadtplakette begründen, sollte eine eindeutige Zu- und Einordnung erfolgen. Auch erleichtert dieser Katalog die Auswahl an Persönlichkeiten. Vorrangig soll die auszuzeichnende Persönlichkeit einen der vier Tatbestände (1. der Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts, 2. Demokratieförderung und Stärkung von Partizipation in der Bürgerschaft und Stadtgesellschaft, 3. Engagement im Bereich Bürgerbeteiligung und 4. des sozialen Zusammenhalts) erfüllen. In zweiter Linie ist es auch möglich, verdiente Persönlichkeiten aus den bisher geltenden Bereichen der Kultur, des Sozialen, des Sports oder der Wirtschaft zu ehren, insofern diese nicht in den ersten Katalog einzuordnen sind.

Die Ergänzung eines § 4a in Ziffer 7 soll die wichtige Rolle der ehrenamtlichen Stadträte, die sie bei der Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt haben, unterstreichen. Daher sieht er die Verleihung einer Ehrennadel für ein mind. 20-jähriges Engagement im Stadtrat vor. Dabei ist eine Unterbrechung der Mitgliedschaft unerheblich.

Die Kosten für die Ehrennadeln im Jahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 2.356,20 Euro. Die 2.356,20 Euro setzen sich aus den Herstellungskosten für 20 Ehrennadeln sowie dem einmaligen Entwurfshonorar zusammen und beinhalten die 19 Prozent Mehrwertsteuer. Die o.g. Aufwendungen/Auszahlungen von 2.356,20 EUR werden restlos getilgt durch die 4.000 EUR die eingespart werden, da im Jahr 2024 keine Ehrungen auf Grund der Einführung des Turnus stattfinden werden. Somit würden im Jahr 2024 keine Kosten für die Herstellung der Ehrennadeln auf die Stadt zu kommen und es blieben von den 4.000 EUR Budget noch 1.643,80 EUR übrig.

Die Folgekosten des Beschlusses für künftige Ehrungen der Stadträte mit der Ehrennadel richten sich nach der Anzahl der zu ehrenden Personen. In den Folgejahren, in denen keine Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder der Stadtplakette stattfindet, ergibt sich eine Einsparung im Haushalt von ca. 3.500 Euro. Die anderen 500 Euro des Budgets für die Verleihungen werden dafür aufgewendet, in diesen Jahren die Kosten der Ehrennadeln zu finanzieren, insofern in diesen Jahren Stadträte ihr 20-jähriges Jubiläum haben. Eine Verleihung würde im Rahmen des Jahresempfangs des Oberbürgermeisters stattfinden. Somit entstehen keine neuen Kosten für Veranstaltung zur Verleihung der Ehrennadeln.

Hinsichtlich der Neufassung des Verfahrens in Ziffer 9 ist der Kernpunkt der Änderung die explizite Öffnung für die Einreichung von Einwohnervorschlägen. Hintergrund ist, dass es in einer offenen und modernen Stadtgesellschaft wichtig ist, auch die Einwohner mitentscheiden zu lassen, wer in ihren Augen, hohe Verdienste für die Stadt Plauen vollbracht hat.

Des Weiteren wurde ein festes Datum und konkrete Regularien für die Einreichung der Ehrungsvorschläge festgelegt.

Die Weiteren Neuerungen im Verfahren ergeben sich dadurch, dass ein klarer Ablauf geschaffen werden sollte, den es in der vorherigen Fassung nicht gab.

Die Änderungen in den Ziffern 8, 10 a) und b) dienen der Klarstellung.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		- 1.643,80 EUR (2024)	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0,00 EUR	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		- 1.643,80 EUR	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input checked="" type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2024	1643,80 EUR	THH 1				
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			